

Niederschrift

über die 6. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der autonomen Stadt Steyr am Dienstag, den 29. Dezember 1931.

Tagesordnung.

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Gemeinderat Michael Sieberer:

2.) Steuerrekurse.

Stadtrat

Referent Bürgermeister Franz Sichlrader:

3.) Stromtarif- und Stromlieferungsbedingungen.

4.) Nachtragskredite.

5.) Voranschlag 1932.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

6.) Grundwidmung für den Urnenhain.

Referent Stadtrat Ferdinand Knabl:

7.) Verleihung von Ehrenmedaillen für 15 jährige Dienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens.

Vertrauliche Sitzung.

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Franz Sichlrader,

Die Bürgermeister-Stellvertreter Anton Azwanger und Rudolf Marktschläger.

Die Stadträte: Dedic Karl, Dressl August, Klement Karl, Knabl Ferdinand, Roithner Hans, Schneeweiss Rudolf Dr.

Die Gemeinderäte

Peyrer-Angermann Dr.

Berger Rudolf

Pfaff Johann

Breitler Leopold Dr.

Sieberer Michael

Chalupka Elise

Schöner Johann

Dospelgruber Josef

Schrangl Franz

Firbas August

Schwitzer Erna

Graflleitner Josef

Steiner Florian

Urban Josef

Steiner Johann

Hamberger Josef

Tribrunner Franz
Hofmann Julius
Voglsam Josef
Kirchberger Josef
Weindl Anton
Egger Johann
Witzany Hans
Leitzinger Karl

Vom Magistrate: Magistrats-Direktor Dr. Ferdinand Häuslmayr, Baudirektor Ing. Heinrich Tremel, Oberrechnungsrat Franz Liska, Oberkommissär Hans Sichlrader als Schriftführer.

Der Vorsitzende Bürgermeister Franz Sichlrader eröffnet um 20 Uhr 20 min. die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit und gibt bekannt, dass der Gemeinderat Alois Huemer als entschuldigt zu gelten hat. Zu Niederschriftsprüfer werden die Gemeinderäte Leitzinger Karl und Dr. Peyrer-Angermann Camillo bestimmt.

Punkt 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Vorsitzende Bürgermeister Franz Sichlrader teilt mit, dass vom Bürgermeister der Stadt Villach ein Telegramm einlangte, das besagt, dass die Stadt Villach die politische Bezirksverwaltung erhalten hat und dass auch diesfalls der Gemeinderat der Stadt Steyr telegraphische Glückwünsche entbieten werde.

Die Anregung wird einstimmig angenommen.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass zufolge einer Zuschrift der kommunistischen Partei der Gemeinderat Josef Kolaritsch wegen Abreise sein Mandat nicht mehr ausüben kann und an dessen Stelle Johann Egger treten wird. Hierauf erfolgt die Angelobung des bereits zur Sitzung erschienenen Gemeinderates Johann Egger.

Ferners teilt der Vorsitzende mit, dass die Wahl in die Personalvertretung ordnungsmäßig ausgeschrieben wurde, dass nur ein Wahlvorschlag einlangte, sonach die Vornahme der Wahlhandlung überflüssig wurde und folglich die Kandidaten des eingereichten Wahlvorschlages als gewählt zu betrachten sind, zumal auch gegen das Wahlergebnis innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einwendung erhoben wurde.

Zl. 8017 Der Vorsitzende berichtet weiters, dass der Gedanke aufgetaucht ist, dass der berühmten Dichterin Handel-Mazzetti für die großen Verdienste um die Stadt Steyr eine dauernde Ehrung in der Form zum Ausdrucke gebracht wird, dass in Hinkunft die Promenade die Bezeichnung "Handel-Mazzetti-Promenade" zu führen hat.

Einstimmig angenommen.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent Gemeinderat Michael Sieberer:

Punkt 2.) Steuerrekurse.

Der Referent beantragt:

Zl. 6081 Zellinger Otto, Einspruch gegen die Ankündigungsabgabe.

Dem Einspruche kann mangels gesetzlicher Voraussetzung keine Folge gegeben werden.

Angenommen.

Zl. 6025 Stephan Leopoldine, Einspruch gegen die Ankündigungsabgabe.
Dem Einspruch kann mangels gesetzlicher Voraussetzung keine Folge gegeben werden.
Angenommen.

Zl. 5862 Fa. Creditul Minier, Einspruch gegen die Ankündigungsabgabe.
Dem Einspruch wird mangels gesetzlicher Voraussetzung keine Folge gegeben.
Angenommen.

Zl. 5985 Frühauf Franz, Einspruch gegen die Ankündigungsabgabe.
Dem Einspruche wird mangels gesetzlicher Voraussetzung keine Folge gegeben, die Abgabe jedoch in Berücksichtigung der Wirtschaftslage auf S 30.- herabgesetzt.
Angenommen.

Zl. 5912 Wondruschka Karl, Einspruch gegen die Ankündigungsabgabe.
Dem Einspruch wird mangels gesetzlicher Voraussetzung keine Folge gegeben, die Abgabe jedoch in Berücksichtigung der Wirtschaftslage ausnahmsweise auf S 20.- herabgesetzt.
Angenommen,

Zl. 6208 Steyr-Werke A.G., Einspruch gegen die Ankündigungsabgabe.
Dem Einspruche wird mangels gesetzlicher Voraussetzung keine Folge gegeben.
Angenommen.

Zl. 4102 Knabl Ferdinand, Einspruch gegen die Konzessionsabgabe.
Dem Einspruche wird keine Folge gegeben, die Abgabe jedoch in Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse auf den Mindestsatz (10.-) herabgesetzt.
Angenommen.

Den Vorsitz übernimmt nun Bürgermeister-Stellvertreter Anton Azwanger und erteilt dem Bürgermeister Sichlrader das Wort.

Stadtrat.

Punkt 3.) Stromtarif- und Stromlieferungsbedingungen.

Zl. 6116/31 Der Referent erörtert auf Grund der gegenwärtig geänderten wirtschaftlichen Lage und der durch die Gesetzgebung bedingten Voraussetzung den durch einen Fachmann geprüften Vertrag und stellt unter Mitteilung der wichtigsten Bedingungen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat genehmige die von den Elektrizitätswerken in Steyr im Einvernehmen mit dem Magistrat vorgeschlagenen Tarifbestimmungen und allgemeinen Stromlieferungsbedingungen unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die allgemeinen Stromlieferungsbedingungen treten mir 1. Jänner 1932 in Kraft und ersetzen die im Anhang zu den Bestimmungen des Stadtvertrages vom 18. November 1916 vorgesehenen "Bedingungen". Falls diese neuen allgemeinen Bedingungen zu Mehrbelastungen der Stromkonsumenten von Steyr führen sollten, haben nicht diese Bedingungen, sondern die Bestimmungen des Stadtvertrages samt den vereinbarten Nachträgen zu gelten.

2. Durch die Bestimmungen des Art. I, Ziffer 1, Absatz 1, des Artikels VIII. Ziffer 1 und des Artikels XIII, Ziffer 4 wird die der Stadtgemeinde Steyr für die Versorgung der Stromkonsumenten in Steyr eingeräumte Tarifhoheit nicht berührt.

3. Die hinsichtlich der Versorgung von Steyr im § 16 des Stadtvertrages vorgesehenen Bestimmungen über den Kontrahierungszwang des E.W. werden durch die im Art. II Ziffer 1 und Art. III Ziffer 4 enthaltenen Bestimmungen des allgemeinen Stromlieferungsbedingungen nicht berührt.

4. Das E.W. darf generelle Änderungen der Spannung oder Stromart in Steyr nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtgemeinde Steyr treffen (Art. I Ziffer 2 der Stromlieferungsbedingungen).

5. Das E.W. ist zur Einhebung genereller Vorauszahlungen im Sinne des Art. VIII Ziffer 5 der Stromlieferungsbedingungen nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Stadtgemeinde berechtigt.
6. Die in den Tarifbestimmungen unter I (Zählertarif für Beleuchtungszwecke) vorgesehenen Bestimmungen der Mindestabnahme werden bis zu der in Aussicht genommenen Novellierung des Stadtvertrages nicht gehandhabt.
7. In Zweifelsfällen hat ein Schiedsgericht zu entscheiden, zu dem jede Partei zwei Schiedsrichter zu ernennen hat, die beide einen Obmann wählen; im Falle der Nichteinigung soll der Obmann abwechselnd vom Präsidenten des Kreisgerichtes Steyr und des Landesgerichtes Linz bestellt werden.

Gemeinderat Josef Urban spricht sich gegen den Vertrag aus und meint, dass die schwere wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse nicht in Betracht gezogen wurde, die Arbeitslosen überhaupt nicht in der Lage seien, die hohen Lichtpreise zu bezahlen. Die Gemeinde hätte bei den Verhandlungen darauf Rücksicht nehmen müssen. Seine Fraktion kann daher nicht für den Referentenantrag stimmen.

Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Marktschläger verweist darauf, dass diesem Vertrag langwierige Verhandlungen vorausgingen. Die ursprünglich vorgelegten Bedingungen schienen sehr harmlos, hätten aber für die Bevölkerung eine bedeutende Schädigung zur Folge gehabt. Es ist daher zu erklären, dass es monatelang gedauert hat, um die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Durch die jetzige Fassung tritt keine Benachteiligung der Bevölkerung ein. Seine Fraktion werde deshalb für den Antrag stimmen. Hierauf wird der Antrag mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Punkt 4.) Nachtragskredite.

Zl.7961/31 Der Referent Bürgermeister Franz Sichrader bringt folgenden Amtsbericht des Stadtrechnungsamtes unter Erläuterung der einzelnen Kapitel zur Kenntnis. Nach der mit dem Stichtage 23. Dezember 1931 durchgeführten Kreditkontrolle hat sich die Ausgabengebarung 1931 im Vergleich zum Voranschlag wie folgt gestaltet:

Kapitel	Voranschlag 1931	Erfolg 1931	weniger (-) mehr (+)
I Gemeindebesitz	S 1.000.-	S 8.582.18	+ 7.582.18
II Kreditgebarung	S 218.118.-	S 209.844.74	- 8.273.26
III Zinsendienst	S 312.747.-	S 408.192.10	+ 95.445.10
IV Finanzverwaltung	S 85.160.-	S 155.132.78	+ 69.972.78
V Allg. Polizei, Justiz, Militär	S 53.100.-	S 168.279.78	+ 115.179.78
VI Straßen, Gärten, öff. Beleuchtung	S 139.700.-	S 179.943.75	+ 40.243.75
VII Feuerschutz, Rettungswesen, Wasserbau	S 12.000.-	S 14.783.37	+ 2.783.37
VIII Wasserversorgung, Marktwesen, etc.	S 44.700.-	S 41.467.09	- 3.232.91
IX Reinigung	S 4.300.-	S 4.836.60	- 63.40
X Gesundheitswesen	S 26.500.-	S 25.124.65	- 1.375.35
XI Wohnungsfürsorge	S 4.300.-	S 4.270.77	- 529.23
XII Armenpflege	S 322.100.-	S 341.722.81	+ 19.622.81
XIII Sonstige Fürsorge und Beratung	S 137.300.-	S 149.218.56	+ 11.918.56
XIV Wissen, Kunst, Kultus etc.	S 117.900.-	S 111.336.20	- 6.563.80
XV Wahlen	S 10.500.-	S 10.418.51	- 81.49
XVI Bauwesen	S 321.300.-	S 310.473.04	- 10.826.96
XVII Transportwesen	S 25.075.-	S 28.874.43	+ 3.799.43
XVIII Zentralverwaltung	S 510.000.-	S 477.680.93	- 32.319.07
XIX Unternehmungen	S -.-	S 304.205.04	+ 304.205.04
XX Sonstiges	S 7.200.-	S 7.012.98	-187.02
Genehmigter Voranschlag 1931	S 2,354.100.-		
Tatsächliche Ausgaben 1931		S 2,961.300.31	
Überschreitungen			+ 670.752.80
Mindererfordernis			- 63.452.49
Netto-Überschreitungen 1931			S 601.300.31

Es ist daher die gemeinderätliche Bewilligung für nachstehende Überschreitungen erforderlich:

Kapitel	Zu genehmigender Nachtragskredit	Begründung der Überschreitung
I	S 7.600.-	Wegen Ankaufes eines Grundstückes bei der Neutorbrücke und Ankaufes von Goldpfandbriefen aus der Reingewinnabfuhr der neuen "Geste" pro 1930 (Leichenhallenbaufonds).
III	S 95.500.-	Wegen buchmäßiger Durchführung der kapitalisierten Zinsen für die Inflationsdarlehen, Mehrverbrauch für die Instandhaltung der Wohnhäuser, nachträgliche Vorschreibung von Steuern als Teilhaber an der Reformbau & CO., Steyr. - Die Überschreitung ist durch Kreditoperationen gedeckt.
IV	S 70.000.-	Wegen buchmäßiger Durchführung der Rückzahlung zu viel erhaltener Abgabenertragsanteile pro 1930. Überschreitung durch Kreditoperationen gedeckt.
V	S 115.200.-	Wegen buchmäßiger Durchführung des Personalzuschusses für die Polizei, des Mietzinses für die Polizeikaserne und der Einrichtungskosten für das Kommissariat; (durch Kreditoperationen gedeckt). Wegen Mehrkosten für Schubwesen und Herberge.
VI	S 40.300.-	Hauptsächlich wegen Mehrkosten der Instandsetzung der Neutor- und Steyrbrücke und einer unvorhergesehenen Instandsetzung des Sprengwagens. Teilweise Deckung durch höheren Beitrag d. Bundes zur Brückeninstandsetzung.
VIII	S 2.800.-	Wegen Übernahme von Versicherungsprämien für neu angeschaffte Feuerwehrräte, Kauf von 500 m Schläuchen etc.
XII	S 19.700.-	Mit Ausnahme der Posten "Verpflegskosten in den Altersheimen u. Gebäudeerhaltung der Versorgungshäuser", wo Ersparungen erzielt wurden, sind sämtliche anderen Zweige überschritten, am stärksten "Bekleidungskosten", "momentane Aushilfen", u. "Krankenverpflegskosten."
XIII	S 12.000.-	Im Voranschlag 1931 wurde für die Kinderausspeisung ein Erfordernis nicht präliminiert, da zur Zeit der Erstellung diese Aktion buchmäßig in einem getrennten Fond geführt wurde. Mit Abschluss 1930 wurden aber die nicht verbrauchten Kassarestes der bestandenen "Suppenaktion" und "Kanzlerspende" per Sa. S 12.812.- bei der Stadtkasse in Empfang gestellt, wodurch auch mit 1931 die daraus getätigten Ausgaben im Rechnungsabschluss der Stadtkasse aufscheinen.
XVII	S 3.800.-	Wegen Mehrverbrauch beim Autofuhrwerk infolge erhöhter Benzinkosten und Ankaufes von Automaterial aus den Beständen der "Geste"-Liquidation.
XIX	S 304.000.-	Wegen buchmässiger Durchführung der Haftungsdarlehen: sonstiger mit der Liquidation der „Geste" zusammenhängender Ausgaben.

Summe der erforderlichen Nachtragskredite S 670.900.-

Wie schon in der Begründung zu den erforderlichen Nachtragskrediten angegeben, findet ein Großteil durch Kreditoperationen eine Bedeckung, ein weiterer Teil erscheint durch das Mindererfordernis per S 43.452.- gedeckt. Was die Einnahmen betrifft, können im Gegensatz zum Erfordernis nur annähernd genaue Ziffern zur Zeit ermittelt werden. (Der Kartothekabschluss für die Abgaben ist frühestens Ende Februar 1932 möglich). Die im nachstehenden genannten Ziffern, so sorgfältig sie auch ermittelt sind, werden bis Jahresschluss eine, wenn auch nicht ins Gewicht fallende Änderung erfahren. Nach dem Stand vom 23. Dezember d.J. ist bei folgenden Kapiteln mit einem günstigeren Ergebnis zu rechnen:

Kapitel I Gemeindebesitz mehr um (2. Teil Kaufschilling f.d. Fachschule)	S 154.000.-
Kapitel III Zinsendienst mehr um	S 12.600.-
Kapitel V Polizei etz. mehr um	S 4.400.-
Kapitel VI Strassen, Brücken mehr um (höherer Bundesbeitrag zu den Brücken)	S 18.300.-
Kapitel VIII Wasserversorgung mehr um	S 4.000.-
Kapitel IX Reinigung mehr um	S 200.-
Kapitel X Gesundheitswesen mehr um	S 200.-
Kapitel XII Armenpflege mehr um	S 4.000.-
Kapitel XIII Sonstige Fürsorge mehr um (wegen durchlaufender Verrechnung der "Winterhilfe")	S 25.000.-
Kapitel XVI Bauwesen mehr um (Wegen Abverkaufes von Altmaterial).	S 7.700.-
Kapitel XVII Transportwesen mehr um	S 600.-
Kapitel XVIII Zentralverwaltung mehr um	S 4.700.-
Kapitel XIX: Gemeindeunternehmungen mehr um (Reingewinn "Geste")	S 7.300.-

Gegenüber den präliminierten Einnahmen dieser genannten Kapitel ist mit einem Mehreingang von zu rechnen. S 243.000.-

Dagegen wird die präliminierte Bedeckung nicht erreicht bei:
Kapitel IV: Finanzverwaltung.

Die eigentlichen Gemeindeabgaben, stark im Rückgang begriffen, werden sich wegen einer großen Nachzahlung von Mietzinsabgabe bei Steyr-Werke im Rahmen des Voranschlages halten Die Zuschläge zu den Bundesabgaben (Immobiliengebühren u. Gebührenäquivalent) werden um - 6.600.- vermindert einlaufen.

Die Abgabenertragsanteile ergeben ein Plus von + 85.000.-
Hingegen sinken die mit dem Land gemeinsamen Abgaben (Lohn-, Wohn- u. Stromabgaben) um - 123. 000.-
was einen Netto-Mindereingang bei der Finanzverwaltung von S 44.600.- ergibt.

Bei Gegenüberstellung der oben aufgezählten Mehreinnahmen von S 243.000.-
ergeben sich pro 1931 Netto-Mehreinnahmen von S 198.400.-
die als weitere Deckung der erforderlichen Nachtragskredite zu verwenden wären.

Die Bilanz für den städt. Betrieb "Geste" ist nun ebenfalls damit vollzagen und wird dem Gemeinderate demnächst ein Bericht vorgelegt werden.

Der Referent Bürgermeister Sichlrader stellt hierauf folgenden Antrag:

Der Gemeinderat nehme den Amtsbericht des Stadtrechnungsamtes vom 23. Dezember 1931 zur Kenntnis und genehmige nachstehende Nachtragskredite:

I Gemeindebesitz	S 7.600.-
III Zinsendienst	S 95.500.-
IV Finanzverwaltung	S 70.000.-
V Polizei, Justiz, Militär	S 115.200.-
VI Straßen, Gärten, öffentl. Beleuchtung	S 40.300.-
VII Feuerschutz	S 2.800.-
XII Armenpflege	S 19.700.-
XIII Sonstige Fürsorge und Beratung	S 12.000.-

XVII Transportwesen		S 3.800.-
XIX Unternehmungen		S 304.000.-
Summe der Nachtragskredite		S 670.900.-
Als Bedeckung sind vorhanden:		
1. Nettomehreinnahmen von	S 198.400.-	
2. Ein Mindererfordernis von	S 63.400.-	S 261.300.-
Abgangserhöhung 1931 um		S 409.100.-

Der durch Kreditoperationen nicht gedeckte Abgang ist im Voranschlag 1932 zu berücksichtigen.

Stadtrat Ferdinand Knabl verweist darauf, dass ein großer Teil der Nachtragskredite wieder für den städtischen Betrieb "Geste" notwendig wurde. Die von der christlichsozialen Fraktion immer wieder geäußerten Bedenken sind nun eingetreten. Er nimmt zur Kenntnis, dass ein Bericht über die Bilanz der "Geste" vorgelegt wird und behält sich die Stellungnahme namens seiner Fraktion vor. Weiters fordert Stadtrat Knabl die getrennte Abstimmung und teilt mit, dass sich sein Klub beim Kapitel XIX (Unternehmungen) der Stimme enthalten wird.

Gemeinderat Josef Urban erklärt, dass seine Fraktion für den Antrag nicht stimmen werde, weil für das Bundespolizeikommissariat Steyr wiederum Beträge ausgewiesen erscheinen.

Der Referent gibt noch auf die Äußerungen der beiden Redner Aufklärung und betont nochmals, dass es sich nur um buchmäßige Festlegungen handelt.

Die hierauf erfolgte Abstimmung über den Referentenantrag ergibt die Annahme mit 4 Gegenstimmen, wobei sich bei Kap. XIX die christlichsoziale Fraktion der Stimme enthält.

Punkt 5.) Voranschlag 1932.

Der Referent Bürgermeister Franz Sichlrader führt zu diesem Punkt aus:

Genau auf den Tag vor drei Jahren, am 29. Dezember 1928, haben wir jene denkwürdige Sitzung des Gemeinderates abgehalten, in der dem Gemeinderate ein Sanierungsprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Ich habe damals diesen Tag als einen Schicksalstag in der Geschichte der Kommunalpolitik von Steyr bezeichnet und an alle Parteien des Gemeinderates den Appell gerichtet, unsere Forderungen durch einmütiges Zusammenstehen in der Stunde der Not zu unterstützen. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass, wenn es uns nicht gelingt, unsere Maßnahmen durchzuführen, die Kulturgeschichte dieser Stadt geschrieben ist. Die Parteien des Gemeinderates haben meinem Appell Folge geleistet trotz der politischen Gegensätze und trotz der oft schweren Belastungsproben, die uns die politischen Verhältnisse in diesem Staate auferlegten. Ich habe in jener denkwürdigen Sitzung dem Gemeinderate eine Generalbilanz über die Tätigkeit nach dem Zusammenbruch vorgelegt und auf den drohenden Verfall der Stadt hingewiesen, wenn sich die vorgesetzten Stellen nicht im letzten Augenblicke besinnen, das Problem dieser Stadt ernstlich zu prüfen und auf unsere Vorschläge einzugehen. Allerdings musste ich schon damals zu meinem Bedauern feststellen, dass bereits die Vorverhandlungen wegen Genehmigung des Sanierungsprogrammes das Resultat gezeitigt haben, dass das von der Majorität ausgearbeitete Programm keine Aussicht habe, in seiner Gänze angenommen zu werden, sodass wir auch damals schon keine Pläne auf weite Sicht vorlegen konnten, sondern nur für die allernächste Zukunft. Wir haben schon vor drei Jahren die radikalsten Einschränkungen auf allen Gebieten der kommunalen Verwaltung eingeführt, wir haben einen Personalabbau durchgeführt, wir haben die Veräußerung kostbaren Gemeindegutes beschlossen und schließlich die Gemeindepolizei verstaatlicht. Aber auch das vom Gemeinderate beschlossene, bereits reduzierte Sanierungsprogramm ist bis zur Stunde nicht durchgeführt, obwohl am Anfange die Auesichten sehr günstig erschienen. Wir sind unter der Kanzlerschaft Dr. Schobers im Verein mit Landeshauptmann Dr. Schlegel um einige Schritte vorwärtsgekommen. Als aber im Herbst 1930 ein Regierungswechsel kam, wurden die Sanierungsverhandlungen über Nacht eingestellt. Wir haben aber in gemeinsamer Arbeit immer

wieder auf die Fortsetzung der Verhandlungen gedrungen, ohne irgendwelche Erfolge zu erzielen. Die fortschreitende Wirtschaftskrise mit ihren geradezu grauenhaften Auswirkungen auf die Stadt Steyr zwang uns neuerlich Beschlüsse zu fassen, um die Regierung auf den furchtbaren Ernst der Situation in dieser Stadt aufmerksam zu machen. Und so hat sich im Oktober d.J. der Gemeinderat neuerlich mit der finanziellen Lage von Steyr beschäftigt und beschlossen, eine Deputation an die Regierung zu entsenden. Ich habe bereits anlässlich der Budgetberatung für das Jahr 1931, im Dezember 1930 auf den Umstand des Zusammenbruches aufmerksam gemacht, wenn unsere Vorschläge bei der Regierung ungehört bleiben. In 33 Deputationen innerhalb der letzten 5 Jahre hat die Gemeindevertretung von Steyr der Bundesregierung die immer unhaltbarer werdende Lage von Steyr eröffnet. Am 6. November d.J. hat die 34. Deputation beim Herrn Bundeskanzler und Bundes-Finanzminister vorgesprochen und ich glaube feststellen zu können, dass die Mitglieder der Deputation mit berechtigten Hoffnungen erfüllt worden sind. Nun aber muss ich mit tiefem Bedauern feststellen, dass noch kaum eine Vorsprache mit so einem kläglichen Ergebnis geendet hat. Die Regierung hat alle Vorschläge einfach im Hinblick auf die staatsfinanzielle Entwicklung abgelehnt und ist über diesen letzten Hilferuf, wie die Resolution lautete, glatt hinweggegangen. Wir haben in der Sitzung vom 30. Oktober l.J. eine Resolution beschlossen, in der es wörtlich gelautet hat: "Wenn dieser letzte Hilferuf ebenso ungehört bleibt wie die vielen in den letzten Jahren, dann haben die Verantwortung jene Faktoren zu tragen, die trotz ungezählter Warnungen das Problem dieser Stadt nicht ernsthaft gewürdigt haben." Auf diese Resolution, die der Regierung in einer 34. Deputation zur Kenntnis gebracht wurde, hat sie, wie gesagt, nur ein Achselzucken übrig. Es ist also nunmehr der Augenblick gekommen, in dem der Gemeinderat dieser Stadt in solener Form feststellen darf und muss, dass nunmehr die Verantwortung für all das was über diese Stadt kommen mag, jene Stellen tragen, die dieses ernste und sicherlich schwierige Problem geradezu bagatellisiert haben. Die Forderungen, die wir seit Jahren und insbesondere seit dem 29. Dezember 1928 der Regierung vorgelegt haben, gehen nicht etwa bloß - das muss mit allem Nachdrucke festgestellt werden - auf die Majorität dieses Gemeinderates zurück, sondern es handelt sich um Forderungen des gesamten Gemeinderates, wie ich denn bei diesem Anlasse mit Genugtuung konstatieren kann, dass alle Finanzbeschlüsse der letzten Jahre, alle Präliminare der letzten Jahre, alle Finanzberichte der letzten Jahre, alle Transaktionen auf diesem Gebiete die einmütige, Zustimmung des Gemeinderates gefunden haben, ja ich darf mit besonderer Genugtuung feststellen, dass die Redner der Minorität bei allen diesen Anlässen nur Worte der Anerkennung unserer Verwaltung gefunden haben. Was also seit Jahren in jeder Budgetsitzung des Gemeinderates prophezeit wurde, worauf die Regierung seit Jahren in einer Unzahl der ungeschminktesten und aufrichtigsten Berichte aufmerksam gemacht wurde - von den 34 Deputationen nicht zu reden - das ist nunmehr zur traurigen Gewissheit geworden: Der endgültige Zusammenbruch der Gemeindefinanzen der zweitgrößten Stadt Oberösterreichs, ein Zusammenbruch, für den das Wort Konkurs eine Verschleierung der Tatsachen wäre, weil bei einem Konkurs doch in der Regel eine Masse vorhanden ist, die zur teilweisen Deckung der Gläubiger benützt werden kann, während die Gemeinde über keine solche realisierbare Masse verfügt.

Und nun will ich mich im Allgemeinen mit dem uns zur Beschlussfassung vorliegenden Voranschlag des Jahres 1932 beschäftigen.

Einem Gesamterfordernis von	S 2,444.400.-
steht eine Bedeckung von	S 1,486.500.-
gegenüber, sodass sich ein Gesamtabgang von	S 957.900.-
ergibt. In diesem Erfordernis sind im Gegensatz zu den früheren Jahren auch die gestundeten und rückständigen Rechnungen und Leistungen per insgesamt	S 280.000.-
enthalten, sodass sich ein Reinerfordernis von	S 2,164.400.-
ergibt. Im Vergleich zu den Voranschlagsziffern des Jahres 1931 ergibt sich eine Erfordernisverringering von	S 262.400.-
Und trotz dieses verringerten Erfordernisses ergibt sich wegen der enorm zurückgegangenen Bedeckung, die gegenüber 1931 den Betrag von S 480.300.- ausmacht, der bereits genannte	

Abgang. Dabei handelt es sich um einen Geldvoranschlag, wie in den vergangenen Jahren, sodass diese Summe einfach aus den Kassenbeständen fehlt, was Konsequenzen nach sich zieht, über die ich bei der Bedeckungsvorlage sprechen werde. Trotzdem sich die Bedürfnisse des Gemeindehaushaltes in den letzten Jahren wesentlich gesteigert haben, haben wir infolge unserer Ersparungspolitik, über deren schädliche Auswirkung ich ja noch bei jeder Präliminarsitzung gesprochen habe, die uns aber durch die Not der Zeit und das Unverständnis der verantwortlichen Stellen aufgezwungen worden ist, die Erfordernisse in den letzten 7 Jahren immer und immer wieder gedrosselt. Das Erfordernis des Jahres 1932 beträgt gegenüber dem Erfordernis 1925 um 30 ½ % weniger, ein Resultat, das umso furchtbarer ist, wenn man bedenkt, dass ja auch die Erfordernisse der vergangenen Jahre keine Investitionstätigkeit im besonderen Masse vorgesehen haben. Zur Illustration dieser Ersparungspolitik mögen die Ziffern der Erfordernisse der letzten 7 Jahre sprechen.

Es betragen die Erfordernisse im Jahre

1925	S 3,112.515.74
1926	S 3,027.940.-
1927	S 3,048.860.-
1928	S 2,971.350.-
1929	S 2,508.027.-
1930	S 2,504.700.-
1931	S 2,427.000.-
1932	S 2,164.400.-

Die ständig fortschreitende Krise in dieser Stadt kann man auch noch aus den Bedeckungsziffern der Voranschläge der letzten Jahre am besten ersehen. Der Voranschlag für das Jahr 1932 beträgt innerhalb der letzten acht Jahre die geringste Bedeckung. Die Bedeckung pro 1932 ist um 37 % geringer als im günstigsten Jahre der letzten Zeit, im Jahre 1929, sie ist um 14 % geringer als in dem schweren Krisenjahr 1926.

Es betrug die Bedeckung im Jahre

1925	S 2,056.071.70
1926	S 1,719.000.-
1927	S 1,997.590.-
1928	S 2,024.080.-
1928	S 2,363.470.-
1930	S 2,228.300.-
1931	S 1,966.800.-

Es ist selbstverständlich, dass sich der katastrophale Rückgang an Einnahmen vor allem bei der Kreditbewegung bemerkbar macht. So haben wir für das Jahr 1932 den Betrag von S 363.400.- das ist 16.8 % des reinen Erfordernisses für Tilgungsraten von Darlehen zu leisten. Da es sich hier um einen Geldvoranschlag handelt, wurde heuer neben Bedeckung und Erfordernis für das Präliminarjahr 1932 auch das Gelderfordernis eingestellt, das eben zur Tilgung der mit Jahreschluss 1931 entstandenen schwebenden Geschäftsschulden vermutlich nötig sein wird. An gestundeten Zahlungen ist mit S 80.000.- (vor allem an das Land Oberösterreich) unbeglichenen sonstigen Rechnungen mit S 200.000.- zu rechnen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergibt ferner, dass beim Schuldendienst an das Finanzministerium eine bedeutende Verminderung bei Inflationsdarlehen eingetreten ist (die Darlehen wurden aus dem Kaufschilling für die Fachschule zur Gänze abgestattet; es sind noch die kapitalisierten Zinsen zu zahlen). Infolge der bis 1. Mai 1932 bewilligten Stundung der Monatsraten ist pro Mai bis Dezember 1932 der Betrag von S 8.000.- vorgesehen. Neu ist der Abstattungsbeitrag an zu viel erhaltenen Abgabenertragsanteilen 1930 (monatlich S 550.-). Ein Vergleich mit dem Jahre 1931 ergibt, dass das Erfordernis auf dem Gebiete der Kreditbewegung um S 145.282.- höher ist, was seine Erklärung vor allem in der Einstellung der Rechnungsschulden des Jahres 1931 findet. Bei diesem Kapitel möchte ich auch auf den Schuldenstand der Gemeinde Steyr

hinweisen, der im Vergleich zu anderen Städten trotz der entsetzlichen Lage; in der wir uns heute befinden, nicht hoch genannt werden kann, der allerdings infolge der besonders wirtschaftlichen und sozialen Struktur dieser Stadt unerträglich ist. Der Schuldenstand per 31. Dezember 1931 beträgt S 3,070.715.-, der sich noch um den Betrag von S 280.000.- für gestundete Beträge und Zahlungsrückstände aus dem Jahre 1931 erhöht. Ebenso drückend und die größte Sorge der Gemeinde seit Jahren ist ihr Zinsendienst: Einem Erfordernis von S 321.300.-, d.s. 14.8 % des reinen Erfordernisses steht eine Bedeckung von S 105.800.- gegenüber, sodass sich ein Abgang von S 215.500.- ergibt. Im Zinsendienst bei längerfristigen Darlehen ist gegenüber 1931 eine Verminderung um S 3.147.- eingetreten, was mit der Rückzahlung am Sammelkredit gelegentlich des Fachschulverkaufes zusammenhängt. Eine Steigerung weist das Erfordernis für den städtischen Gebäude- und Grundbesitz (um S 3.400.-) auf. Die im Vorjahre präliminierten Beträge, insbesondere für die Erhaltungskosten der Ennsleithäuser erwiesen sich als zu gering. Trotz Erhöhung des Erfordernisses dürfte aber kaum das Auslangen gefunden werden. Die Post "Zinsen für schwebende Schulden" ist um S 7.700.- erhöht, da mit der Zahlung von enormen Verzugszinsen für Rechnungsschulden gerechnet werden muss. Bei den Bedeckungsziffern dieses Kapitels sind die Erträge aus Miethäusern und Grundstücken um S 2.690.- erhöht, (Mietzinserhöhung) die Erträge aus Wertpapieren und Geschäftsanteilen um S 1.214.- niedriger präliminiert. Am klarsten sehen wir die Unmöglichkeit einer geordneten Verwaltung in dieser Stadt, wenn wir das Kapitel Finanzverwaltung im engeren Sinne einer genauen Betrachtung unterziehen. Einem Erfordernis von S 82.700.- steht eine Bedeckung von S 1,182.800.- gegenüber, sodass sich ein Erfolg von S 1,100.100.- ergibt. Aus diesem Kapitel ersehen wir am besten die Entwicklung des Steuerwesens. In welchem Masse ein Teil unserer Abgaben seit dem Jahre 1929 zurückgegangen, darüber möge folgende Zusammenstellung ein Bild ergeben:

	Voranschlag 1932	Erfolg 1929
Mietzinsabgabe	S 280.000.-	S 297.057.67
Gasabgabe	S 10.500.-	S 20.708.31
Lustbarkeitsabgabe	S 35.000.-	S 39.602.02
Kraftwagenabgabe	S -.-	S 35.201.60
Hundesteuer	S 12.000.-	S 16.092.50
Pferdesteuer	S 3.500.-	S 4.997.95
Ankündigungsabgabe	S 11.000.-	S 13.043.37
Konzessionsabgabe	S 10.000.-	S 11.236.95
Verwaltungsabgabe	S 13.000.-	S 36.919.90
Zuschlag zu den Immobil. Geb.	S 10.000.-	S 25.919.09
Anteile an den Bundesabgaben	S 400.000.-	S 579.571.-
Lohnabgabe	S 219.300.-	S 753.414.31
	S 1,064.900.-	S 1,833.764.67

Die präliminierte Bedeckung 1932 aus den oben genannten Abgaben ergibt somit gegenüber dem Erfolg 1929 einen voraussichtlichen Mindereingang von S 768.864.67. Und das sind noch nicht alle Abgaben. Ich habe nur die wichtigsten herausgegriffen. Man kann also bei den Abgaben allein einen Rückgang von ungefähr S 800.000.- rechnen. Das Finanzgenie ist noch nicht geboren, das bei einem derartigen Entfall von Abgaben in einer so kleinen Stadt ein Gegengewicht erfinden könnte, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, dass die Lohnabgabe, die allein fast um S 500.000.- zurückgegangen ist, auf den gegenwärtigen Stand der Belegschaft in den Steyr-Werken auf- gebaut ist. Eine Reduzierung der Belegschaft also oder eine Verkürzung der Arbeitszeit, von der in der letzten Zeit gesprochen wird, wirft auch diese müssen. Wir werden also künftig - ich möchte sagen - ins Negative arbeiten müssen. Wir konnten längst nicht mehr aufbauen, wir konnten nur mehr das Vorhandene erhalten und es scheint, dass uns auch diese bescheidene Tätigkeit auf die Dauer nicht mehr erlaubt ist ohne unerträgliche Auswirkungen im Budget befürchten zu müssen. Wenn das kommende Jahr zu Ende sein wird, und wir nachweisen können, dass wir uns dennoch am Nullpunkt halten konnten, das heißt, dass wir die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen doch durchführen konnten, so werden

wir dies nicht mehr wie bisher als einen Rückstand werten können, wir werden dies vielmehr als einen Erfolg buchen müssen, wenn wir uns des katastrophalen Minimums erinnern, das uns der Haushaltsplan für das Jahr 1932 zur Verfügung stellt und stellen muss. Dass unter solchen Verhältnissen dem Ausbau auf dem Gebiete der Wasserversorgung, des Feuerwesens, der Stadtreinigung, des Gesundheitswesens, der Wohnungsfürsorge auch nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Aufmerksamkeit gewidmet werden kann, ist wohl mehr als selbstverständlich. Und wenn ein gütiges Geschick die Stadtverwaltung einst in die Lage versetzte, kommunale Tätigkeit zu entwickeln, dann wird die Stadtverwaltung mit Restaurierungsarbeiten so viel zu tun haben, dass sie selbst unter den günstigsten Verhältnissen nicht imstande sein wird, zivilisatorische Aufbauarbeit zu leisten. Und das ist es ja, was ich seit 5 Jahren immer und immer wieder den Verfall der Stadt nenne. Und nun zu dem Kapitel der Armen- und Fürsorgepflege im Allgemeinen.

Die Armenpflege weist ein Erfordernis von S 347.900.-, eine Bedeckung von 34.100.- auf, so dass sich ein Abgang von S 313.800.- ergibt. Wir haben diese Post auf ein Minimum reduziert, so dass mit aller Sicherheit anzunehmen ist, dass mit diesen Ziffern das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Folgende Steigerungen gegenüber dem Voranschlag 1931 sind zu verzeichnen:

Regelmäßige Erhaltungs- und Erziehungsbeiträge mit S 107.000.- (mehr um S 2.100.-).

Bekleidungskosten mit S 9.000.- (mehr um 5.000.-).

Momentane Aushilfen mit S 20.800.- (mehr um S 13.800.-).

Armenpflege mit S 70.700.- (mehr um S 11.200.-).

Nicht minder trist sind die Ziffern auf dem Gebiete der sonstigen Fürsorge und Beratung.

Ein Erfordernis von S 113.900.- wird durch den Betrag von S 2.500.- bedeckt, sodass sich ein Abgang von S 111.400.- ergibt. Bei Fürsorge für Kinder und Jugendliche ist eine Reduzierung des Erfordernisses um S 8.900.- festzustellen. Hingegen steigt das Erfordernis für Arbeitslosenfürsorge um S 8.300.-. Die Blinden- und Taubstummenfürsorge weist eine geringfügige Steigerung auf, bei der Irrenfürsorge kann mit einem verringerten Erfordernis von ungefähr S 3.500.- gerechnet werden. Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich ein gesamter Fürsorgeaufwand von S 490.900.- ergibt, was 22.7 % des reinen Erfordernisses ausmacht. Ist es überhaupt noch notwendig, bei diesem Präliminare des Jammers noch einige Worte über das Bauwesen im Allgemeinen zu verlieren? Als besonders kennzeichnend möchte ich hier hervorheben, dass für unvorhergesehene Bauführungen kein Groschen vorgesehen ist. Dabei ist weiters festzustellen, dass Arbeiten, die im öffentlichen Interesse unbedingt notwendig wären und mit einem Betrage von S 484.000.- veranschlagt werden, auch in diesem Jahre wieder zurückgestellt werden mussten.

Und nun zum Schlusse noch eine genauere Darstellung über die Ausgaben der Zentralverwaltung.

Das Erfordernis mit S 450.800.- ist bedeckt mit einem Betrag von S 9.500.- sodass sich ein Abgang von S 441.300.- ergibt. Gegenüber dem Jahre 1931 ergibt sich für den Personaletat ein Minderaufwand von S 59.200.-, bei der Bedeckung wegen des erstmaligen Aufscheinens der Pensionsbeiträge eine Mehreinnahme von S 9.500.-. Der Minderaufwand resultiert aus: Kürzung der Funktionsgebühren, Kürzung der Gehälter, Kürzung der Pensionen, Verringerung der sozialen Lasten usw. Da in der letzten Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit über den Personalaufwand gesprochen und geschrieben wurde, möchte ich hier einige genauere Ziffern zur Kenntnis bringen. Der Personalaufwand beträgt S 948.545.-, d.s. 43.8 % des Gesamterfordernisses. Auch hier wurden bedeutende Abstriche vorgenommen, sodass der präliminierte Betrag um 6.1 % geringer ist, als im Vorjahre. Die aus dem Titel Budgetsanierung und Dienstordnungsänderung gegenüber dem Vorjahrsbudget erzielte Ersparnis beträgt rund 10 %, ein gewiss nicht zu unterschätzendes Ergebnis.

Und nun noch einige Bemerkungen über die Unternehmungen der Gemeinde, die ja auf einen Kleinbetrieb zusammengeschrumpft sind. Bei der "Geste" ist mit einer Reingewinnabfuhr von S 10.000.- zu rechnen. Das Unternehmen ist nunmehr vollständig konsolidiert und es kann mit einer gewissen Stabilität des Unternehmens gerechnet werden.

Eine einzige Ziffer möchte ich noch nennen, die uns den Zusammenbruch der Finanzen dieser Stadt mit aller Schärfe entrollt. Wenn wir das Gesamterfordernis bedecken wollten, dann müssten sich die Einnahmen verdoppeln. Und das ist das Finanzproblem dieser Stadt, das ich immer mit dem einzigen Satz gekennzeichnet habe: Zu wenig Einnahmen.

Und nun zu den Bedeckungsvorschlägen! Es gibt natürlich solche nicht. Darlehensaufnahme ist ausgeschlossen, ebenso die Erhöhung bestehender Abgaben oder gar die Einführung neuer Abgaben. Sachersparungen sind schlechthin unmöglich, was ja aus meinen Ausführungen zur Genüge hervorgegangen sein dürfte. Es bleibt uns also nur mehr der Weg der Ersparungen im Personaletat. Aber auch hier können wir uns nichts Besonderes erwarten, da der Verwaltungsapparat und der Arbeiterstand ohnehin schon vor 3 Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert wurde. Eine Reduktion des Beamtenapparates und der Arbeiterschaft ist daher naturgemäß mit einer weiteren Einschränkung unserer Tätigkeit verbunden, worüber noch einiges zu sagen sein wird. Ich stelle daher folgende Anträge:

Der Gemeinderat beschließe zur teilweisen Herabsetzung der Ausgaben:

- 1.) Rücksichtslose Drosselung des gesamten Gemeindebetriebes auf allen Gebieten und Abbau der dadurch überzählig werdenden Arbeiter und Angestellten.
- 2.) Einschränkung des Gehaltsetats der gewählten Funktionäre, der Beamten und Vertragsangestellten ab 1. Jänner 1932 um 20 % auf Grund einer vom Stadtrat im Einvernehmen mit der Personalvertretung festzulegenden progressiven Staffelung der Kürzungen; die nicht zur Auszahlung kommenden Beträge werden den Bezugsberechtigten gutgeschrieben.
- 3.) Revision sämtlicher mit dem Bunde geschlossenen Verträge, die eine Belastung der Gemeinde bedeuten.
- 4.) Erwirkung aller für notleidende Gemeinden in der Finanzgesetzgebung vorgesehenen Sonderbehandlungen, vor allem Erwirkung des Gemeindeausgleichsfonds.

Da auch diese Maßnahmen nicht geeignet erscheinen, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen oder den Abgang zu decken, so wird, falls nicht in letzter Stunde die seinerzeitigen Sanierungsvorschläge zur Gänze erfüllt werden mit einer weiteren Einschränkung auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung wie Sperrung der Schulen, Einstellung der Beheizung und Beleuchtung usw. somit mit der Stilllegung der gesamten öffentlichen kommunalen Tätigkeit vorgegangen werden müssen, sodass nur mehr jener Apparat aufrecht erhalten bleibt, der zur Fortführung der reinen behördlichen Aufgaben unbedingt notwendig ist. Mit der Durchführung dieser Maßnahme ist unverzüglich zu beginnen und bis längstens 1. April 1932 dem Gemeinderate Bericht zu erstatten. Es ist notwendig, zu diesen Anträgen, die ein letztes Verzweiflungsmittel darstellen, einiges zu sagen. Die Drosselung des Gemeindebetriebes bedeutet mit Rücksicht auf den ohnehin äußerst reduzierten Stand an Arbeitskräften einen beschleunigten Verfall der Stadt, der dann nicht mehr aufzuhalten sein wird, sie bedeutet geradezu eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Bürger in dieser Stadt. Aber wir können uns eben nicht mehr anders helfen, wir müssen mit aller Feierlichkeit aussprechen: Alle Schuld auf jene, denen die ungezählten Amtsberichte, denen die Notrufe einer ganzen Stadt, denen 34 Deputationen keinen Eindruck gemacht haben. Wir haben immer wieder Hoffnung gehabt, dass man uns hören wird, aber wir haben uns getäuscht. Und so wird sich das Schicksal dieser Stadt vollziehen, kraft eines unerforschlichen Ratschlusses jener Stellen, die nicht verstehen wollen, dass man eine Stadt mit so abnormalen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auf die Dauer nicht in eine Steuerverteilungsschablone einbeziehen kann. Ich bin mir bewusst, dass die Reduktion der Gehälter eine schwere Schädigung der Angestellten bedeutet, dass sie ungesetzlich ist, aber wir finden keine anderen Mittel, ja selbst wenn wir diese Beschlüsse nicht fassten, käme die Reduktion der Gehälter von selber, weil einfach kein Geld in den Kassen mehr vorhanden sein wird. Dabei bin ich mir natürlich vollkommen bewusst, dass wenn nicht Hilfe kommt, die 20 %ige Reduzierung bei weitem nicht genügt, denn selbst die Streichung des gesamten Personaletats würde noch ein Gelddefizit von rund 350.000 S übriglassen. Es werden also noch viel krassere Mittel notwendig sein, Mittel allerdings, die bisher in Gemeinden europäischer Staaten nicht üblich waren.

Ich resümiere:

Seit fast 7 Jahren geht der zermürende Kampf um die Einsicht bei den Zentralbehörden, seit 5 Jahren habe ich bei jeder Budgetberatung, auf die drohende Katastrophe hingewiesen, bei jeder Städtetagung habe ich Gelegenheit genommen, Not und Elend dieser Stadt und ihrer Bewohner zu schildern. Von kleinen Erfolgen abgesehen, ist man höheren Orts mit geradezu zynischem Gleichmut

über die erbarmungswürdige Lage unserer Stadt hinweggegangen. Es lag daher der Gedanke nahe, - und er wurde auch erörtert - dass die verantwortlichen Verwalter einfach ihre Mandate zurücklegen und die Verwaltung anderen Faktoren überlassen. Meine Parteigenossen und ich stehen aber auf dem Standpunkt, dass wir den Posten, auf den uns das Vertrauen der Bevölkerung gesetzt hat, nicht verlassen dürfen, dass wir so lange ausharren müssen, als uns nicht dieses Vertrauen entzogen wird. Wir haben unsere Pflicht erfüllt, ich stelle ausdrücklich fest, dass alle Parteien dieses Gemeinderates an dieser harten aber bisher leider vergeblichen Arbeit einmütig Anteil haben. Wir haben aber auch im Hinblick auf die Not der Zeit die Gegensätze der Weltanschauungen im Interesse der Stadt zurückgestellt und nur aus diesem Grunde haben wir das Schiff solange über Wasser halten können. Wenn ich vor drei Jahren an dem gleichen Tage vielleicht sogar zur selben Stunde das öffentliche Gewissen zur Rettung dieser Stadt aufgerufen habe, so wiederhole ich in letzter Minute neuerlich diese Hilferufe. Unsere Kräfte sind zu Ende, das Wort haben nunmehr die verantwortlichen

Regierungsstellen. Mit der Bitte um einstimmige Annahme seines Antrages schließt der Referent Bürgermeister Franz Sichrader seine Ausführungen. Als erster Redner spricht Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Marktschläger (christlichsoz. Partei) und führt im Wesentlichen folgendes aus:

Der dem Gemeinderate vorliegende Voranschlag für das Jahr 1932 ist nur der ziffernmäßige Ausdruck der über unsere Stadt hereingebrochenen finanziellen und wirtschaftlichen Katastrophe. Das Erfordernis, das nur reine Pflichtausgaben vorsieht, hält sich mit S 2,444.400.- ungefähr auf der gleichen Höhe wie in den vorangegangenen Jahren, während die Bedeckung mit S 1, 486.300.-, z.B. um S 1,159.300.- hinter den Einnahmen des Jahres 1929 zurückbleibt. Trotz dieser unerhört geringen Veranschlagung sind aber Zweifel durchaus berechtigt, ob die Einnahmen in dieser Höhe wirklich hereinkommen werden. Der fortschreitende Beschäftigungsrückgang in den Steyr-Werken und die Schrumpfung in der übrigen Wirtschaft bedingen eben einen weiteren Rückgang der Einnahmen. Unter diesen Verhältnissen erscheint es fast unmöglich, für den mit S 957.900.- veranschlagten Abgang eine Bedeckung zu finden. Nur aus dieser Situation heraus, die man am treffendsten mit dem volkstümlichen Ausdruck "Friss Vogel oder stirb" bezeichnet, sind die Bedeckungsvorschläge des Finanzreferenten, die eine beispiellose Drosselung der Personal- und Sachauslagen bedeuten, zu verstehen. Diese Anträge tragen den Stempel des Zwanges an sich, des Zwanges der leeren Stadtkassen. Es ist ein Zeichen wirtschaftlicher Einsicht, dass man nicht erst versucht, den zu erwartenden Abgang durch Erhöhung von Steuern und Abgaben, wenigstens teilweise, zu decken; unsere unter einer Überlast von Steuern seufzende Bevölkerung könnte eine weitere Belastung nicht mehr ertragen. Zertrümmerte Existenzen würden der einzige Erfolg eines solchen Versuches sein. Die als sicheres Hilfsmittel verbleibenden Ausgabendrosselungen sind nun nicht darnach angetan, einen vernünftig und wirtschaftlich denkenden Menschen zu befriedigen. Wenn den Angestellten z.B. ab 1. Jänner 20 % des Bezuges gut geschrieben werden und sie daher um diesen Betrag weniger Bargeld auf die Hand erhalten, wenn Vertragsangestellte und Arbeiter entlassen werden, so bedeutet das, abgesehen von dem drückenden Opfer das die davon Betroffenen zu tragen haben, eine weitere Einschränkung der Kaufkraft unserer Bevölkerung und damit eine fühlbare Schwächung des Wirtschaftslebens unserer Stadt. Die Drosselung des Personal und Sachaufwandes bedeutet aber auch eine weitere Verschlechterung unserer Straßen und Schulverhältnisse und des Bauzustandes der im Gemeindebesitz befindlichen Gebäude. In dieser Hinsicht wirkt eine übermäßige Ausgabendrosselung geradezu wertvernichtend und ist im höchsten Grade unwirtschaftlich. Es wird daher das Präsidium bei der Durchführung der Sparmaßnahmen beständig darauf achten, und reiflich überlegen müssen, wie und wo der größte Nutzeffekt zu erzielen ist. In gleicher Weise werden bei den Personalmaßnahmen neben den Notwendigkeiten der Gemeindeverwaltung auch soziale Rücksichten beachtet werden müssen. Ich stelle bei dieser Gelegenheit mit Befriedigung fest, dass dem Verlangen der christlichsozialen Fraktion nach einer Staffellung der Gehaltsgutschriften je nach der Höhe des Bezuges und des Familienstandes stattgegeben wurde. Es ist ganz klar, dass mit den in Rede stehenden Vorschlägen und Maßnahmen das Finanzproblem der Stadt Steyr nicht gelöst werden kann. Aus den bereits erwähnten Gründen können diese drakonischen Sparmaßnahmen nur den Sinn haben, unsere Stadt über jene Zeiten

hinwegzubringen, in der unser Staat und die Welt um uns unter einer beispiellosen Krise leiden, und wir daher auch auf keine Hilfe von auswärts rechnen können. In einer Stadt, in der 54 % der Bevölkerung von irgendeiner öffentlichen oder privaten Unterstützung leben, kann natürlich von einer gesunden Gemeindeverwaltung keine Rede sein. Mit den Steyr-Werken lebt oder stirbt diese Stadt. Wenn wir einmal die Hoffnung begraben müssten, dass da oben in den Werken jemals wieder die vielen tausend schaffenden Hände tätig sein werden, wie noch vor einigen Jahren, dann würde sich wohl die Erkenntnis aufdrängen, dass die Bevölkerung von Steyr für die vorhandenen Existenzmöglichkeiten um 6 oder 8000 Menschen zu groß ist. Und diese bedauernswerten Mitbürger hätten dann wohl kein stärkeres Interesse, als diese Stadt der Armut zu verlassen, um sich anderswo eine menschenwürdige Existenz zu erringen. Wir müssen im Interesse der Stadt hoffen, dass es niemals so weit kommt. Aber gerade wegen dieser Sorgen und Nöte dürfen wir nicht versäumen, alle Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Belebung unserer Stadt aufzuspüren und auszunützen. Ich denke da in erster Linie an den Fremdenverkehr, der für unsere Stadt eine viel größere Bedeutung hat, als man auf den ersten Blick meinen möchte. Wenn uns auch keine Mittel zur Fremdenverkehrsförderung zur Verfügung stehen, so wird sich doch bei vorhandenem Interesse und mit einiger Tatkraft mancher Erfolg erzielen lassen. In gleicher Weise wären Bestrebungen, die der Stadt Steyr verloren gegangenen Absatzgebiete zurückzugewinnen, durch eine kluge und ausdauernde Straßen- und Verkehrsförderung zu unterstützen. Es werden manche Fragen laut werden, ob es zu dieser katastrophalen Entwicklung der Gemeindefinanzen kommen musste. Es ist sicher, dass die Situation rosiger wäre, wenn in der Vergangenheit, die trotz aller ernststen und eindringlichen Mahnungen gemachten Fehler unterblieben wären und wenn in den letzten 7 oder 8 Jahren vom heutigen Sparwillen etwas vorweggenommen worden wäre. Meine Fraktion verzichtet angesichts der ernststen Lage auf eine Ausnützung dieser Tatsachen. Wir müssen alle den Blick nach vorne richten, wenn wir die Stadt über Wasser halten wollen; auch die schärfste Kritik würde ja keinen verlorenen Schilling zurückbringen. Wir haben auch Stimmen gehört, die der Meinung sind, dass der Gemeinderat unter den gegebenen Umständen seine Mandate zurücklegen und einem Regierungskommissär Platz machen soll. Wir haben diese Sache reiflich erwogen und sind zu dem Schluss gekommen, dass der Regierungskommissär nichts anderes tun könnte, als durch schärfste Sparmaßnahmen den Gemeindehaushalt ins Gleichgewicht zu bringen; und der Gemeinderat ist heute daran, die gleichen Maßnahmen zu beschließen. Wir halten es für besser, diese schmerzliche Operation selbst durchzuführen, als uns einem Fremden, der unsere Verhältnisse nicht kennt, und auch gebotene Rücksichten nicht üben würde, anzuvertrauen. Die christlichsoziale Fraktion stimmt für den Voranschlag und für die Bedeckungsanträge des Referenten aus der Erwägung heraus, dass nur strengste Sparsamkeit helfen kann. Unsere Zustimmung bedeutet kein Vertrauensvotum für die sozialdemokratische Mehrheitspartei, sondern soll nur zum Ausdruck bringen, dass wir gewillt sind, unserer beschworenen Pflicht gemäß auch in einer verzweifelten Situation im Dienste der Stadt und ihrer Bevölkerung mitzuarbeiten. Wir geben noch der Erwartung Ausdruck, dass die beschlossenen Maßnahmen mit allem Ernst und aller Objektivität durchgeführt werden. Den von den Sparmaßnahmen Betroffenen wird dadurch das aufgebürdete Opfer tragbarer erscheinen und die Bevölkerung wird dann die nötige Einsicht und Geduld aufbringen, die wir für eine klaglose Durchführung benötigen.

Sodann spricht Gemeinderat Hans Steiner (Nationalsozialist), er verweist darauf, dass die seinerzeitige bürgerliche Gemeindevertretung der dermaligen Gemeinderatsmehrheit einen Barbetrag von 1.4 Millionen Kronen nebst einem größeren Realbesitz hinterlassen hat und dass die Gemeinderatsmehrheit nicht nur diesen Betrag aufgebraucht habe, sondern auch nebst dem aufgelaufenen, hohen Schuldenstand einen Großteil des Realbesitzes veräußerte. Die Gemeinderatsmehrheit sei diesfalls nicht schuldlos. Die Großzügigkeit in der Geldgebarung bei den Gemeindeunternehmungen und die Personalpolitik haben zu den heutigen Verhältnissen entschieden beigetragen. Redner bespricht sodann angebliche Vorteile der Gemeindeangestellten gegenüber den Bundebeamten und bemerkt, dass wohl Ersparungen aus diesem Titel zu machen sind, dass aber in erster Linie die Parteigünstlinge, die sogenannten Parteibuchbeamten dem Abbau zuzuführen sind und dass in manchen Fällen auch ein Gehaltsabstrich bis zu 30 % am Platze wäre; allenfalls auch eine

grössere Kürzung der Bürgermeistergehälter eintreten könnte. Für einen Abbau der städtischen Arbeiter kann er aber auf keinen Fall stimmen. Sodann bespricht Redner noch den hohen Zinsendienst der Gemeinde und meint, dass sich bei richtigen Verhandlungen auch in dieser Beziehung Ersparungen machen lassen. Weiters bemängelt Redner die immerwährenden Änderungen der Schulbücher und die hiedurch bedingten Mehrauslagen, die der Bevölkerung und der Gemeinde erwachsen. Schließlich erklärt Redner für den Voranschlag und dem Antrage nicht stimmen zu können, doch für eine Verminderung der Funktionsgebühren seine Stimme zu geben.

Gemeinderat Josef Urban (Kommunist) stellt den Voranschlag als Spiegelbild einer Bankrotten Gesellschaftsordnung hin und erklärt, dass die Bedeckungsfrage nicht befriedigend ist. Er fordert unter anderem eine progressive Besteuerung der Reichen, die Streichung des Beitrages für das Bundespolizei-Kommissariat. Er verweist auf das Barackenelend und bemängelt ferner, dass für die Wohnbautätigkeit im Voranschlage nichts ausgewiesen ist und dass die geringen Beträge, die für die Fürsorge aufscheinen, geradezu lächerlich wirken. Er kritisiert weiters das Verhalten der maßgebenden Regierungsstellen, die wohl der Bankenspekulanten und Schwerverdiener, aber nicht der Arbeiterstädte gedenken. Redner erklärt dann, dass seine Fraktion den vorliegenden Jammerentwurf ablehnt.

Gemeinderat Dr. Camillo Peyrer-Angermann (großdeutsche Volkspartei) erklärt, dass wohl im ganzen Hause kein einziger sitze, der mit diesem Voranschlage eine Freude hätte oder befriedigt wäre. Ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände und auch begangene Fehler in den letzten Jahren wirken sich in diesem Voranschlage aus. Der Zahlenrausch und das Schuldenmachen der Inflationszeit hat eben auch die Gemeinde Steyr erfasst und blieb nicht ohne Auswirkung. Der derzeitige Verwaltungsapparat macht das dreifache der Vorkriegszeit aus. Es muss ein Weg gefunden werden, um eine Neuregelung in dieser Richtung zu erlangen. 60 % des Gesamterfordernisses für Gehälter aufzuwenden, ist unertragbar. Über den Lösungsvorschlag des Abganges ist Redner entsetzt; Arbeiter aufs Pflaster zu setzen, die weniger kosten, als der Verwaltungsapparat und dass nur der Apparat für die Aufrechterhaltung der kommunalen Tätigkeit erhalten bleibt, findet Redner nicht gangbar. Er spricht sich dann für die Abgabe von Verwaltungssachen an den Bund und für die Auflassung der Autonomie aus und vermeint dadurch, einen Abbau des hohen Beamtenstandes zu erzielen. Als Beispiel führt Redner die Stadt Wels ohne Autonomie und ihrer günstigen Geldgebarung an: Ferners bespricht Redner noch die sich immer wieder ergebenden Schwierigkeiten parteipolitischer Natur in der Abgabenteilung und bringt zum Ausdruck, dass eine Hilfe aus diesem Titel nicht zu versprechen ist. Bezüglich des Zinsdienstes vermeint auch Redner, dass sich in dieser Beziehung ebenfalls Ersparungen machen ließen und dass diesbezüglich bei den maßgebenden Stellen Schritte unternommen werden müssen und dass hauptsächlich die unvorsichtige Wirtschaft in den seinerzeitigen industriellen Unternehmungen der Gemeinde diesen hohen Zinsdienst heraufbeschworen hat. Schließlich erklärt Redner für den Voranschlag nicht stimmen zu können, da dieser Voranschlag nicht als solcher gewertet werden kann und lediglich nur einer Information oder einem Programme, das nicht durchführbar ist, gleichkommt.

Gemeinderat August Firbas (Heimatblock) bringt zum Ausdruck, dass ein gedeihliches Zusammenarbeiten im Gemeinderate nicht möglich ist, und verweist auf die in der letzten Gemeinderatssitzung auf ihn gerichteten, Anwürfe seitens sozialdemokratischer und kommunistischer Gemeinderäte. Weiters stellt er die Anfrage, wie es möglich war, dass ein vom Bauamte den städtischen Arbeitern zur Verfügung gestellter Betrag von 500 S auf eine unklärbare Art und Weise verschwinden konnte. Redner erklärt, dass seine Fraktion für den Antrag nicht stimme.

Stadtrat Ferdinand Knabl (christlichsoz.) bringt die Anregung, dass der Punkt 2 des Referentenantrages dahingehend erweitert werde, dass eine eventuelle Auszahlung der gutgeschriebenen Beträge der Beschlussfassung des Gemeinderates obliegt.

Gemeinderat Franz Tribrunner (sozialdem. Partei) erklärt, dass nach eingehenden Beratungen und Stellungnahme sich seine Fraktion schweren Herzens entschlossen hat, dem Voranschlage und dem Referentenantrage zuzustimmen und daher deshalb auch in der öffentlichen Sitzung dafür stimmen werde.

Nun nimmt Bürgermeister Franz Sichlrader zu den Ausführungen der einzelnen Redner im Schlussworte eingehend Stellung und führt aus, dass die Mitteilung des Gemeinderates Hand Steiner zum Teile richtig ist dass die Gemeinderatsmehrheit im Jahre 1919 Bargeld und Wertpapiere übernommen hat, dass aber diese Ersparungen bei einem Arbeiterstand der Waffenfabrik während des Krieges von 17.000 leicht erklärlich sind. Durch die Übelstände der Geldentwertung ist jedoch nicht nur das Geld, sondern auch die immer noch vorhandenen Wertpapiere wertlos geworden. Was die Veräußerung des Realbesitzes anbelangt, so sind bisher nur das Krankenhaus und die Fachschule, die schließlich nur Passivposten für die Gemeinde darstellten, abverkauft worden. In der Meinung des nationalsozialistischen und großdeutschen Redners ist ein gewisser Widerspruch wahrzunehmen, und zwar wird von dem einen die Abstoßung von Gemeindekompetenzen der Mehrheit zum Vorwurf gemacht und von dem anderen ja sogar die Preisgabe der Autonomie begehrt. Eine großzügige Beamtenpolitik kann man ebenfalls der gegenwärtigen Mehrheit nicht zum Vorwurfe machen, zumal sich auch die Gehälter der Beamten nicht in der vom G.R. Steiner geschilderten Form bewegen. Ebenfalls muss der der gegenwärtigen Mehrheit des Gemeinderates gemachte Vorwurf einer Günstlingswirtschaft zurückgewiesen werden; dass mitunter Fehlgriffe vorkamen, die wieder ausgeglichen werden müssen, liegt in der Natur der Sache. Das Recht auf eine politische Meinung kann man aber auch den Beamten nicht verwehren. Der rege Wechsel der Schulbücher wirkt sich selbstredend unangenehm aus, doch kann die Gemeinde diesfalls nichts unternehmen, da die Einführung der Bücher nicht Gemeindeangelegenheit ist. Zu den Ausführungen des Gemeinderates Urban bemerkt Bürgermeister Sichlrader, dass auch die Gemeinderatsmehrheit kein Hehl darauf gemacht hat, dass im Voranschlage die Fürsorge schlecht dotiert ist, dass aber immerhin die einzelnen Posten fast durchwegs erhöht wurden. Was die Besteuerung der Besitzenden anbelangt, so ist dies nicht möglich, da die Höchstsätze schon erreicht sind und jede Steuererhöhung die Zustimmung der Oberinstanz bedarf. Die Zahlung für das Bundespolizeikommissariat stellt eine vertragliche Leistung dar, zu der die Gemeinde verpflichtet ist. Bezüglich der Ausführungen des G.R. Dr. Peyrer-Angermann teilt Bürgermeister Sichlrader mit, dass nicht nur der Beamtenstand, sondern auch die Agenden der Gemeindeverwaltung seit der Vorkriegszeit zugenommen haben, dass auch auf die Bevölkerungsziffer der Stadt, die im Vorkriegszeiten nur 17.000 und jetzt 22.000 Einwohner ausmacht, Rücksicht zu nehmen sei, dass ferner erhöhte Ansprüche in jeder Richtung an die Gemeinde gestellt werden, dass die Steuergesetzgebung, der Exekutionsdienst, überhaupt der ganze Verwaltungsapparat gegenüber der Vorkriegszeit ein wesentlich anderer ist. Durch die Preisgabe der Autonomie würden im Höchstfalle 8 Beamte erspart, zumal die älteren Beamten, wie es sich bei Verbundlichung der Polizei gezeigt hat, vom Bunde gar nicht übernommen werden würden. Auch würde dieser Schritt in der Bevölkerung kein Verständnis finden und einerseits wieder eine Belastung der Bevölkerung darstellen. Wenn die Stadt Wels der Stadt Steyr als Beispiel gegenüber gestellt wurde, so darf auch nicht übersehen werden, dass die Stadtgemeinde Wels nicht weniger als 5 Juristen, der Magistrat Steyr trotz der Autonomie nur 2 Juristen beschäftigt. Die gleiche Wahrnehmung kann auch beim Bundespolizeikommissariat Steyr gemacht werden, wo jetzt bis 5 Juristen angestellt sind. Die durch die Gemeindebetriebe gemachten Fehler, wenn man sie so nennen kann, der letzten 13 Jahre wirken sich in Bezug auf den Zinsendienst nicht so besonders aus, es würde höchstens den Abgang um 110.000 S verringern, dabei muss man bedenken, dass durch diese Betriebe neue Arbeit geschaffen und damit auch die Wirtschaft belebt wurde. Was den seinerzeitigen Dollarkredit anbelangt, so wurde dieser der Mehrheit des Gemeinderates bei sonstigem Entzug weiterer Kredite aufgezwungen. Die übrigen Kredite stellen in der Hauptsache nur Kredite für die Arbeiten aus dem Titel der produktiven Arbeitslosenfürsorge dar und mussten zum Ausbau der Leopold Werndl- und Posthofstraße verwendet werden. Zu den Ausführungen des Gemeinderates Firbas bemerkt Bürgermeister Sichlrader, dass er es begreiflich finde, dass die Gemeinderäte des Heimatblockes kein besonderes Interesse an einem gedeihlichen

Zusammenarbeiten haben. Für die Anschuldigungen die Gemeinderat Firbas erhoben hat, muss er aber erst den Beweis erbringen. Weiters stellt Bürgermeister Sichlrader fest, dass die dem Betriebsrat der städt. Arbeiter zur Verfügung gestellten 500 S durch den Betriebsrat selbst bereits abgeführt wurden. Zu den allgemeinen Bemerkungen wegen des Arbeiterabbaus und der Gehaltssparungen bei den Beamten bedauert Bürgermeister Sichlrader, dass er zu den Maßnahmen gezwungen ist und auch lieber durch Aufnahme von Arbeitern den Betrieb wieder flott machen möchte. Er führt nochmals aus, dass sein Antrag notgedrungen und nicht leichtsinnig die rücksichtslose Drosselung des gesamten Betriebes vorsieht und ein Vorbeugungsmittel für den gänzlichen Zusammenbruch darstellt. Ferners ersucht Bürgermeister Sichlrader den Stadtrat Knabl von seinem Zusatzantrag Abstand zu nehmen und schließt seine Ausführungen damit, dass er erklärt, dass trotz der wiederholten Anwürfe die bezahlten Mandatare in der Bezugskürzung beispielgebend vorangehen werden, dass es aber jeder begreiflich finden muss, dass auch diese Funktionäre noch Anspruch auf eine Lebensmöglichkeit haben.

Somit erscheint die Generaldebatte geschlossen und wird in die Spezialdebatte eingegangen.

Die Kapitel I - X des Hauptvoranschlags für das Jahr 1932 werden debattelos mit 6 Gegenstimmen angenommen.

Zu Kapitel XI - XIII übernimmt Bürgermeister-Stellvertreter Marktschläger den Vorsitz und erteilt dem Fürsorgereferenten Bürgermeister-Stellvertreter Azwanger das Wort. Bürgermeister-Stellvertreter Anton Azwanger führt folgendes aus:

Die Kapitel XI, XII und XIII des Voranschlags beinhalten die Kosten der Fürsorge, die von Amtswegen in Steyr geübt wird. Diese Fürsorge ist der einzige Damm, der in dieser Stadt, über der Verderben brütet, der Not entgegengebaut wird. Ein Schutz allerdings der die immer schneller steigende Notflut nicht bannt; der nur verhütet, dass sie wie Wildwasser die letzten Dämme bricht. Es ist über das Elend in Steyr schon viel gesagt und vielleicht noch mehr geschrieben worden. Aber scheinbar hat all das noch nicht das richtige Ohr gefunden oder aber alles was von Menschen - und Nächstenliebe, von sozialer Pflichterfüllung gesprochen wurde, ist hohle Phrase. Denn sonst wäre es nicht möglich, dass man kompetenten Ortes taub ist gegen alle Vorstellungen und die Stadt und ihre Bewohner einfach ihrem Schicksale überlässt und zusieht, wie Langsam zu Tode siechen. Die Stadt muss noch immer die Barackenschande tragen und kann keinen Groschen für Wohnbauten in den Voranschlag einsetzen. Man preist Steyr so oft als die schöne alte Stadt und nennt es das Schmuckkästlein Oberösterreichs, eine Perle im Kranze der Städte Österreichs. Wie wäre es denn, wenn man einmal einen Elendsprospekt über Steyr verfasste und ihn den Zentralbehörden vorlegte! Oder wenn man so einem verzückten Fremden statt der Höfe, statt des Bummerhauses und statt der auch schon brüchig werdenden Gotik der Pfarrkirche einmal das mindestens ebenso monumentale Elend in der Stadt schauen lassen würde! Einmal alle Vorhänge wegnehmen und unverhüllt und nackt die Not zeigte. Ich weiß eine Barackenwohnung, das heißt einen Raum in einer Baracke, viermal drei Meter, bewohnt von 7 Personen. Der Boden zerfasert, durchgetreten, sodass zur Sommerszeit das Gras in fast üppiger Fülle aus ihm sprießt. Jedenfalls gedeiht es in der Stickluft von Spülwasser, Menschlicher Ausdünstung und dem Gestank des Waschtroges besser als die fünf Kinder der Familie. Wenn die Frau die Petroleumlampe entzündet und der Raum nun heller wird, könnte der Besucher auch entscheiden, wie es dort aussieht. Zwei Betten, wenn man die sinnvoll gestellten Kisten so nennen will, ein wackeliger Tisch, drei Sesseln mit durchbrochenen Sitzen und weil die Wand an einer Stelle gar zu arg gelitten unter der Nässe, die durch das Dach kommt, hat eine sorgende Frauenhand eine Wanddecke dort angebracht, die in bescheidener Stickerei verkündet: "Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott." Die Selbsthilfe versagt allerdings leider, da der Mann seit Jahren dem tückischsten Feind wehrlos ausgeliefert ist und gegen die Arbeitslosigkeit nichts zu unternehmen vermag. Und wenn in der ganzen Stadt die Lichter verlöscht sind, sitzt in diesem Elendsraum noch die Herrin dieser Wohnung bei der Petroleumlampe und stichelt an einer Stickerei. So wohnen in unserer Stadt Menschen. Warum kündigt noch kein Buch dieses grauenhafte Elend. Warum führt niemand die Fremden

Besucher unserer Stadt in diese lichtlose, hoffnungsleere Not! Für Obdachlose ist in unserer Stadt überhaupt nicht vorgesorgt, außer man nennt ein bescheidenes Kämmerlein im Altersheim in der Sierningerstraße, das mit seinen zwei Betten der Beherbergung dient, Obdachlosenfürsorge. Die Verelendung hat in Steyr entsetzlich weite Kreise erfasst. Es sind in der Stadt rund 1100 Personen ohne jedes Einkommen. Davon sind ca. 400 Familienerhalter. Diese Opfer der Krise sehen in der Fürsorge der Gemeinde und bekommen, soweit sie ledig sind pro Woche drei Schilling, auf den Tag gerechnet, macht das 42 Groschen. Verheiratete und Familienversorger erhalten je nach Kopffzahl 4 - 8 Schilling, auf den Tag gerechnet, nicht einmal 30 Groschen. Wir alle wissen, dass das keine Unterstützungen, sondern eher ein Hohn auf die Not sind. Doch kann die Gemeinde nicht mehr geben. Es ist nicht zu verwundern, dass unter solchen Umständen die Geiseln aller Krankheiten, die in der Not in Fülle keimen, Tausende und Tausende schlagen. Genau 50 % aller Auslagen des Kapitels X - Gesundheitswesen - fordern die Kosten für Tuberkulosefürsorge. Die Tbc ist der Würger der Kinder und der Jugend! Überall nistet sie sich ein, in der Lunge, den Knochen, im Kehlkopf, fast 90 % der Kinder in Steyr sind schwer unterernährt, damit natürlich wohl disponiert für alle Krankheiten. Dass in Steyr hunderte von Kindern leben - man muss sich wundern, dass sie noch leben - die nur einmal des Tages leeren Tee als einziges Essen haben, ist leider ebenso wahr, wie es hunderte Kinder gibt, die keine eigene Schlafstelle haben, Kinder gibt, die die Schule nicht besuchen können, weil sie keine Kleider haben, hunderte Kinder gibt, die bloß einen Wunsch haben: wenn sie schon den Magen nicht satt haben können, wenigstens Wärme zu haben und denen das Schulzimmer deshalb in erster Linie der geheizte Raum ist und als Stätte der Bildung erst viel viel später rangiert. Es gibt in dieser Stadt Menschen, die tagelang im Bette bleiben müssen, weil sie ohne Heizmaterial sind, weder warme Kleider noch Schuhe haben. Es gibt in Steyr Familien mit Kindern, deren einzige Nahrung seit Monaten dünne Wassersuppen sind, weil sie sich nicht einmal Kartoffeln kaufen können. Von Brot und Milch gar nicht zu reden. Denkt man an diese Kinder und erkennt man dann die furchtbare Gefahr, wenn man ob der Not der Gegenwart die Zukunft vergisst! Dass die Stadtverwaltung alljährlich 10.000 Schilling an verschiedene Heilstätten bezahlen muss, hat seine tiefste Ursache neben dem früher gesagten auch in der ganz unzulänglichen körperlichen Betreuung der Jugend; für diesen Zweig der Fürsorge kann diese Elendsstadt fast gar keine Mittel beistellen und die rund 4000 Besucher, die die beiden Amtsfürsorgerinnen jährlich an den Stätten der Not machen, bringen wohl dem Amte grauenhafte Berichte, den Leidenden aber infolge der trostlosen finanziellen Lage der, Gemeinde nur problematische Hilfe, Der Stadtarzt hat als Armenarzt bei ca. 2000 Personen und rund 4000 Ordinationen und ca. 800 Visiten absolviert, Das städtische Jugendamt ist Berufsvormund über ca. 1180 Kinder; dazu kommt noch die Aufsicht über rund 100 Ziehkinder. Weiters ist das Amt Kurator über 5 entmündigte Personen. Die Mutterberatung wird im Jahre von ca. 2500 Müttern besucht. An die ca. 900 Ausgesteuerten - 106 Familienerhalter und 2028 Notstandsunterstützungsbezieher - davon 855 Familien mit 989 Kindern werden fallweise Beihilfen gewährt. Das Fürsorgeamt will im kommenden Jahre die momentanen Aushilfe für gewisse Bezieher etwas einschränken und diesen Menschen im Rahmen der produktiven Arbeitslosenfürsorge Beschäftigung und finanzielle Beihilfe bringen; es sind zu diesem Zwecke in den Voranschlag 19.700 S eingesetzt. Ich denke da hauptsächlich an Jugendliche, bei denen neben die wirtschaftliche Not auch die moralische Bedrängnis tritt, wenn sie nie Gelegenheit haben, schaffende Arbeit zu leisten. Die seelische Not der jungen Menschen in unserer Stadt ist eine furchtbare Gefahr; es bedeutet nur sehr, sehr geringe Hilfe, wenn das städt. Jugendamt versucht, einen Teil der im Lehralter stehenden Burschen und Mädeln, auch wenn sie keinen Lehrplatz haben, in den verschiedenen Fortbildungsschulen unterzubringen. In den Kreis der fallweise zu befürsorgenden Menschen gehören auch die Alters- und Kleinrentner, von denen es in Steyr ca. 1400 gibt. Weiters wird das Fürsorgeamt auch noch von ca. 520 Personen beansprucht, die in verschiedenen Anliegen im Amte vorstellig werden. In den städtischen Heimen leben 328 Pflinglinge. Vergleichen sie damit die Landeshauptstadt Linz, die in der geschlossenen Armenfürsorge nur ca. 400 Pflinglinge zu betreuen hat. Wenn sie die Zahlen, die ich ihnen nannte, und die eher Begrenzungen nach unten als Abrundungen nach oben zeigen, summieren, erhalten sie die runde Summe von 11.750 Personen, die in Steyr auf irgendeine Art amtlich befürsorgt werden. Das heißt, bei einer Einwohnerzahl von rund 22.000 Menschen sind 53.4 % der Bewohner gezwungen, öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um nur vor dem Ärgsten geschützt zu sein. Ich sage betont

gezwungen, denn bei den Ziffern, die unser Budget der Fürsorge widmet, wird es niemand wagen, von Fürsorgeinflation zu reden, wenn auch die Kosten für das Kapitel XI, XII und XIII den Betrag von 466.700 S oder 27.9 % des Gesamterfordernisses beanspruchen. Mehr als die Hälfte der Bewohner dieser Stadt sind also ausgeschaltet aus Arbeit und Verdienst, sind durch die Not ferngehalten von normalen Verbrauch und drücken so doppelt das Wirtschaftsleben: sie stehen in Fürsorge und der Verdienst, den sie vor kurzem noch hatten, entgeht dem Wirtschaftsleben. So fordert die Not immer neue Opfer, Opfer, die schon weit über die Schicht des Industrieproletariats hinausreichen, dem ehemaligen Mittelstand angehören. Wenn man von den in Fürsorge stehenden Personen nur 3500 als ehemalige Arbeiter der Steyr-Werke ansieht und als Wochendurchschnittsverdienst einen solchen von 60 S einsetzt, macht das die kapitale Summe von 200.000 S aus, die in Steyr allwöchentlich dem Konsum entzogen werden. Kein Wunder, wenn die hiesige Geschäftswelt ebenso dem Ruin zu verfallen droht, wie die dem Arbeiterstand angehörende Bevölkerung. Vom dadurch bedingten Steuerentfall, der wieder die Gemeinde drückt, will ich nicht reden. Und ein Ende des Ansteigens des Elends ist noch immer nicht abzusehen. Dass es die Mehrheit des Gemeinderates nicht auf ihr Gewissen nahm, Abstriche an den Kapiteln XI, XII und XIII zu machen, ist wohl nicht weiter zu begründen, diese Kapitel des Voranschlags bedeuten Sorge und Opfer der furchtbaren Krise. Sie sind kein Luxus, sie sind Verpflichtungen gegen Mitbürger, die unverschuldet unter die Räder des Lebens gekommen sind. Wahrlich - unsere Stadt ist des Elends übervoll! Ich musste heute diese Mitteilungen machen, wenn auch diese Feststellung von Tatsachen die Aussichten für das kommende Jahr noch grauer und trostloser machen und fast alle Zukunftshoffnungen erdrückt werden von der eisernen Faust der Not, die auf Steyr lastet.

Zum Schlusse dieser Ausführung berichtet Bürgermeister-Stellvertreter Anton Azwanger noch über den Stand der Winternotstandsaktion und bedauert, dass trotz des einheitlichen Gemeinderatsbeschlusses die Wahrnehmung gemacht werden musste, dass sich einzelne Parteien nicht an die Vereinbarung hielten und Sonderaktionen veranstalteten.

An der hierauf abgeführten Debatte beteiligten sich die G.R. Hans Steiner, Hamberger Josef, Berger Rudolf, Witzany Hans, Stadtrat Ferdinand Knabl und Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Marktschläger und wurde in der Hauptsache die Abfassung der vom Aktionskomitee ausgegebenen Bittschreiben, die nach Ansicht einzelner Redner einem Diktat gleichkommen, bemängelt. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab die Annahme dieser drei Kapitel mit zwei Gegenstimmen.

Bürgermeister-Stellvertreter Anton Azwanger übernimmt nun wieder den Vorsitz.

Die Kapitel XIV - XX werden sodann wieder debattelos mit 6 Gegenstimmen angenommen.

Der Gesamtvoranschlag einschließlich des Antrages des Bürgermeisters wird dann mit 4 Gegenstimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Anregung des Stadtrates Ferdinand Knabl wird in der Form erledigt, dass eventuelle Auszahlungen gutgeschriebener Beträge erst nach Genehmigung durch den Stadtrat zu erfolgen haben.

Bürgermeister-Stellvertreter Anton Azwanger dankt den Beamten des Magistrates insbesondere aber der Beamtschaft der Abteilung II für die tatkräftige Mitarbeit anlässlich der Erstellung des Voranschlags und übergibt sodann an Bürgermeister Sichlrader den Vorsitz.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

Punkt 5.) Grundwidmung für den Urnenhain.

Zl. 5761/31 Der Referent begründet kurz seinen Antrag, der besagt:

Der Gemeinderat beschliesse im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 1931, Zl. 2831, dem Verein "Flamme" die Grundparzelle 1223/2, E.Z. 1297, K.G. Steyr im Ausmaße von 2.800 m² für die

Dauer von 80 Jahren, das ist bis 31. Dezember 2011 (zweitausendelf) gegen Vorbehalt des Eigentums für die Gemeinde für Urnenhainzwecke zu widmen.
Mit Mehrheit angenommen.

Referent Stadtrat Ferdinand Knabl:

Punkt 7.) Verleihung von Ehrenmedaillen für 15 jährige Dienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens.

Zl. 7033/31 Prinz Rudolf, Verleihung der Ehrenmedaille für 15jährige Dienstzeit für Feuerwehr- und Rettungswesen.

Der Referent beantragt: Der Gemeinderat beschließe:

Dem Mitglied der freiwilligen Betriebsfeuerwehr der Steyr-Werke A.G. in Steyr Rudolf Prinz, geboren am 20.12.1892 in Steyr, zuständig nach Steyr, wird die Ehrenmedaille für 15jährige Dienstzeit im Feuerwehr- u. Rettungswesen gewidmet.

Angenommen.

Hierauf dankt der Vorsitzende Bürgermeister Franz Sichlrader den Frauen u. Herren des Gemeinderates und der Beamtenschaft für die aufopfernde Mitarbeit im vergangenen Jahre und entbietet diesen die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Um 24 Uhr 45 Minuten erklärt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer

Die Überprüfer:

Tagesordnung

für die vertrauliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Dienstag, den 29. Dezember 1931.

Fürsorgeausschuss.

Referent Bürgermeister-Stellvertr. Anton Azwanger:

1.) Fürsorgerekurse.

Stadtrat.

Referent Stadtrat Karl Klement:

2.) Heimatsangelegenheiten (Zusicherungen).

Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

3.) Heimatsangelegenheiten (Ersitzungen).

Fürsorgeausschuss.

Referent Bürgermeister-Stellv. Anton Azwanger:

Punkt 1.) Fürsorgerekurse.

Zl. 6819/31 Zehetner Johann, Fürsorgerekurs.

Der Referent beantragt: Dem Rekurs wird in Ansehung der besonders berücksichtigungswürdigen Verhältnisse stattgegeben und ein Paar Schuhe bewilligt.

Angenommen.

Zl. 6863/31 Kiofsky Franz, Fürsorgerekurs.

Der Referent beantragt: Dem Rekurs wird keine Folge gegeben, da der bewilligte Schuhkostenbeitrag von S 15.- der von der Fürsorgeräteversammlung praktizierten Abstufung entspricht und zu weiterer Beteiligung die Mittel fehlen.

Angenommen.

Zl. 7020/31 Nowotny Johann, Erhaltungsbeitrag-Rekurs.

Der Referent beantragt: Dem Rekurs wird nicht stattgegeben, da das Einkommen der beitragspflichtigen Kinder eine Unterstützung des Gesuchstellers ermöglicht und dem Gemeinderate die Mittel zur Gewährung von Erhaltungsbeiträgen an solche Personen nicht zur Verfügung stehen.

Angenommen.

Stadtrat.,

Referent Stadtrat Karl Klement:

Punkt 2.) Heimatsangelegenheiten (Zusicherungen).

Der Referent beantragt: Der Gemeinderat beschließe nachstehenden Personen die Aufnahme in den Heimatverband der Stadt Steyr zuzusichern:

Fröhlich Theodora, Lehramtsanwärterin, Salzburg,

Kobler Rupert, techn. Beamter, Gaswerksgasse 8

Stilc Johann, Modelltischler, Schillerstraße 31

Trojan Sophie, Hausgehilfin, Haratzmüllerstr. 56

Angenommen.

Freiwillige Aufnahmen:

Der Referent beantragt: Der Gemeinderat beschließe nachstehende Person auf Grund ihres Ansuchens freiwillig in den Heimatverband der Stadt Steyr aufzunehmen:

Young Gilbert, Lehramtsanwärter, Behamberg, Hammer Nr. 5

Angenommen.

Referent Stadtrat Dr. Rudolf Schneeweiss:

Punkt 3.) Heimatsangelegenheiten (Ersitzungen).

Der Referent beantragt:

Der Gemeinderat beschließe die Ansuchen folgender Personen um die Aufnahme in den Heimatverband auf Grund der Ersitzung zu bewilligen:

Augner Franz
Bachmayr Josef
Balber Franz
Badhofer Theresia
Doppelmeier Josef
Bogendorfer Johann
Eckl Josef
Dvorak Michael
Harb Alois
Hackenauer Rudolf
Hochseder Julius
Harrer Ludwig
Huber Franz
Hosiner Andreas
Jäger Otto
Huber Karl
Karlhuber Franz
Janko Franz
Kubinger Michael
Kösteldorfer Ludwig
Mostbauer Franz
Lengauer Josef
Neumüller Franz
Mulle Karl
Paulitsch Maria
Pilss Franz
Polak Anton
Puffer Matthias
Punz Josef
Römbauer Johann
Schörkhuber Franziska
Sieberer Michael
Stiegler Martha
Traxler Leopold
Unterfurtner Franz
Vogt August
Wagner Alois
Vratny Adalbert
Weixlbaum Johann
Wieser Maria

Angenommen.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung um 24 Uhr 50 Min.

Der Vorsitzende:

Die Überprüfer:

Der Schriftführer: